



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 22.12.2021
Vorlagen-Nr.: IV/016/2021

Anfrage StRin Ziegler vom 08.12.2021 zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

03.02.2022

Sachstandsbericht:

Die o.g. Anfrage wurde im Bau- und Planungsausschuss vom 08.12.2021 gestellt. Daraufhin wurde das Umweltamt zur naturschutzfachlichen Stellungnahme hinsichtlich der Umsetzung der Ausgleichsflächen gebeten. Das Umweltamt hat sich am 21.12.2021 wie folgt geäußert:

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Umsetzung der Ausgleichsflächen für Freiflächen-PV-Anlagen

- PV Anlage Rothenstadt (BP Nr. 61 26 305): Zur Kompensation des Eingriffs sind folgende Maßnahmen festgesetzt: Nutzung der Freiflächen als Extensivgrünland sowie Anlage und Unterhaltung von Hecken und Feldgehölzen zur Eingrünung. Es ist bisher etwa 3/4 der BPlan-Fläche mit PV-Modulen bebaut. Die extensive Grünlandnutzung der Freiflächen zwischen den Modulen findet statt. Die Gehölzpflanzungen wurden bisher nur zu etwa 1/3 umgesetzt.
- PV Anlage Neunkirchen: („Dürre Wiesen“ BP Nr. 61 26 323): Festgesetzte Kompensationsmaßnahmen: Vor Ort: Schaffung und Unterhaltung von Extensivgrünland, Anpflanzung von Wildobstbeständen und Strukturanreicherung durch Lesesteinhaufen (ca. 2200 m²). Diese Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt. Ein Teil des erforderlichen Ausgleichsbedarfs liegt in der Gemeinde Schwarzenbach (Bachrenaturierung, ca. 3150 m²) und wurde 2021 umgesetzt.
- PV Anlagen in den IG und GE Weiden West II/III: Die Anlagen wurden auf bereits langjährig ausgewiesenen Gewerbeflächen errichtet. Ein Ausgleich fand im Rahmen der Baureifmachung bereits vor Jahrzehnten statt

Hinzuweisen ist darauf, dass die PV-Anlagen, d.h. der Eingriff, in beiden erstgenannten Fällen noch nicht vollständig errichtet sind und die vollständige Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig zeitlich an die vollständige Errichtung der Photovoltaikanlagen gekoppelt wird. Die Verpflichtung zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen ist in den jeweiligen städtebaulichen Verträgen bzw. Durchführungsverträgen geregelt. Die Kompensation erfolgt nach Errichtung der einzelnen PV-Teilflächen innerhalb von 12 Monaten bzw. in der folgenden Pflanzperiode entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen.



Stellungnahme Stadtplanungsamt

Das Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, welches der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.04.2021 als sonstiges städtebauliches Konzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen hat, fand bei potenziellen Investoren und Planern große Beachtung.

Seit der Neuauflage des Konzepts, welches im Jahr 2010 erstmalig erstellt wurde, und im Jahr 2021 entsprechend der neuen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben wurde (s.o.) gingen dem Stadtplanungsamt 15 Anfragen zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu. Erste Einschätzungen zur Geeignetheit der entsprechenden Flächen wurden aufgrund des Konzepts den Anfragenden mitgeteilt und die konkreten Realisierungswünsche abgefragt. Ergebnis dieser Abfrage war, dass derzeit Vorgespräche mit zwei Investoren und Planern zur Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplanes einschl. der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der bestehenden Photovoltaik-Anlage nördlich Neunkirchen (Bebauungsplan Nr. 61 26 323 „Dürre Wiesen“) laufen. Die bestehenden Flächen für Photovoltaik sollen erweitert bzw. ergänzt werden. Die erforderlichen Bauleitplanverfahren sollen Anfang 2022 durch Einleitungsbeschluss angestoßen werden.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden